

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Italienisch (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
vom 3. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-61)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 2. März 2016
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-23)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. November 2025
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2025-120)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Italienisch wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit in Italienisch angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

³Durch Einübung von Verfahren der Textproduktion und -reflexion sowie der linguistischen Sprachbetrachtung, durch die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart der italienischen Sprache und der durch diese Sprache geprägten Kulturen und Literaturen sowie durch Vermittlung der theoretischen Grundlagen und tragenden Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft bereitet der Studiengang auf berufliche Tätigkeiten mit sprach-, kommunikations-, literatur- und kulturbezogenen Aufgabenschwerpunkten bzw. auf entsprechende weiterführende Masterstudiengänge innerhalb oder außerhalb der Romanistik vor.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Italienisch sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Italienisch	75		
Pflichtbereich		70	
Fachwissenschaft Italienisch			45
Sprachpraxis Italienisch			25
Wahlpflichtbereich		5	
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Fachspezifische Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich numerisch benotete Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten absolviert werden.

(3) ¹Das Bachelor-Hauptfach Italienisch hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Italienisch, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Italienisch (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengekommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Empfohlen werden Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist.

(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Bachelor-Hauptfach Italienisch sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) ¹Es wird eine Kontrollprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die bzw. der Studierende hat bis zum Ende des dritten Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: 04-It-BM-SW1, 04-It-BM-SW2, 04-It-BM-LW1, 04-It-BM-LW2 sowie 04-It-BM-SP1. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des vierten Fachsemesters die in Satz 2 genannten Module erfolgreich abschließt und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Studienfachs Italienisch (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Italienisch aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

¹Protokolle sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Dabei sind die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen vollständig anzugeben. ³Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen. ⁴Am Ende des Protokolls hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er dieses selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ⁵Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Bachelor-Thesis kann entweder im Fach Italienisch oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Italienisch richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁴Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Abschlussbereich im Fach Italienisch						
Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Studienfach Italienisch	85					85/160
Pflichtbereich		70			70/85	
Fachwissenschaft Italienisch			45	45/70		
Sprachpraxis Italienisch			25	25/70		
Wahlpflichtbereich		5			5/85	
Abschlussbereich		10			10/85	
Zweites Studienfach	75				75/85	75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
gesamt	180					

Abschlussbereich im zweiten Studienfach						
Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studien- fachnote	Gesamt- note
Studienfach Italienisch	75					75/160
Pflichtbereich		70			70/75	
Fachwissenschaft Italienisch			45	45/70		
Sprachpraxis Italienisch			25	25/70		
Wahlpflichtbereich		5			5/75	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85					85/180
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/180
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
gesamt	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Italienisch (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Diese Änderungsatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Italienisch (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) zum Sommersemester 2026 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Italienisch mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Neuphilologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist, und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleich gewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (70 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft Italienisch (45 ECTS-Punkte)											
04-It-BM-SW1	2015-WS	Basismodul Sprachwissenschaft 1 (Italienisch) Level One Module Linguistics 1 (Italian)	V (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-It-BM-SW2	2026-SS	Basismodul Sprachwissenschaft 2 (Italienisch) Level One Module Linguistics 2 (Italian)	Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch und Deutsch		2) Italienisch oder Deutsch
04-It-BM-LW1	2026-SS	Basismodul Literaturwissenschaft 1 (Italienisch) Level One Module Literature Studies 1 (Italian)	V (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch und Deutsch		2) Italienisch oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-It-BM-LW2	2026-SS	Basismodul Literaturwissenschaft 2 (Italienisch) Level One Module Literature Studies 2 (Italian)	Ü (2)	5	1		NUM	a) ca. 5 Übungsaufgaben (Gesamtumfang ca. 30 Std.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch und Deutsch		2) Italienisch oder Deutsch
04-It-AM-KW	2016-SS	Aufbaumodul Kulturwissenschaft (Italienisch) Level Two Module Cultural Studies (Italian)	Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-It-AM-SW1	2026-SS	Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1 (Italienisch) Level Two Module Linguistics 1 (Italian)	S (2)	5	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2 GER ¹
04-It-AM-SW2	2026-SS	Aufbaumodul Sprachwissenschaft 2 (Italienisch) Level Two Module Linguistics 2 (Italian)	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (ca. 8 S.)	Italienisch und Deutsch		2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2 GER ¹
04-It-AM-LW1	2026-SS	Aufbaumodul Literaturwissenschaft 1 (Italienisch) Level Two Module Literature Studies 1 (Italian)	S (2)	5	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2 GER ¹
04-It-AM-LW2	2026-SS	Aufbaumodul Literaturwissenschaft 2 (Italienisch) Level Two Module Literature Studies 2 (Italian)	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (ca. 8 S.)	Italienisch und Deutsch		2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2 GER ¹
Sprachpraxis Italienisch (25 ECTS-Punkte)											
04-It-BM-SP1	2026-SS	Basismodul Sprachpraxis 1 (Italienisch) Level One Module Language Practice 1 (Italian)	Ü (4)	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Italienisch		2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau B1 GER ¹

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-It-BM-SP2	2026-SS	Basismodul Sprachpraxis 2 (Italienisch) Level One Module Language Practice 2 (Italian)	Ü (2) + Ü (2) + Ü (2)	6	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.) und mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Italienisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2 GER ¹
04-It-AM-SP	2026-SS	Aufbaumodul Sprachpraxis (Italienisch) Level Two Module Language Practice (Italian)	Ü (2) + Ü (2) + Ü (2)	6	2		NUM	Klausur (ca. 150 Min.)	Italienisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER ¹
04-It-BM-LK	2026-SS	Basismodul Landeskunde (Italienisch) Level One Module Regional Studies (Italian)	Ü (2) + Ü (2)	5	2		NUM	a) ca. 5 Übungsaufgaben (Gesamtumfang ca. 30 Std.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch		1) Bonusfähig 2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau B2 GER ¹
04-It-AM-LK	2026-SS	Aufbaumodul Landeskunde und Kulturwissenschaft (Italienisch) Level Two Module Regional and Cultural Studies (Italian)	Ü (2) + Ü (2) + Ü (2)	5	2		NUM	a) ca. 5 Übungsaufgaben (Gesamtumfang ca. 30 Std.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch		1) Bonusfähig 2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER ¹
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
04-It-VM-SW1	2016-SS	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft 1 (Italienisch) Level Three Module, Linguistics 1 (Italian)	S (2)	5	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch oder Deutsch		1) Bonusfähig 2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER ¹
04-It-VM-LW1	2016-SS	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft 1 (Italienisch) Level Three Module, Literature Studies 1 (Italian)	S (2)	5	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 18 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch oder Deutsch		1) Bonusfähig 2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER ¹

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Schlüsselqualifikationen											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)											
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
04-Fr-Pr1	2026-SS	Propädeutik Französisch 1 Preparatory Studies French 1	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Französisch		2) Französisch oder Deutsch 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-Fr-Pr2	2026-SS	Propädeutik Französisch 2 Preparatory Studies French 2	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Französisch		2) Französisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+GER ¹ 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-It-Pr1	2026-SS	Propädeutik Italienisch 1 Preparatory Studies Italian 1	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch		2) Italienisch oder Deutsch
04-It-Pr2	2026-SS	Propädeutik Italienisch 2 Preparatory Studies Italian 2	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch		2) Italienisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+GER ¹ 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-Sp-Pr1	2026-SS	Propädeutik Spanisch 1 Preparatory Studies Spanish 1	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch		2) Spanisch oder Deutsch 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-Sp-Pr2	2026-SS	Propädeutik Spanisch 2 Preparatory Studies Spanish 2	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch		2) Spanisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+GER ¹ 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-Pt-B1	2026-SS	Portugiesisch 1 Portuguese 1	Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Portugiesisch		2) Portugiesisch oder Deutsch
04-Pt-B2	2026-SS	Portugiesisch 2 Portuguese 2	Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Portugiesisch		1) Bonusfähig 2) Portugiesisch oder Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+GER ¹
04-It-FS1	2016-SS	Fachsprache 1 Language for special purposes 1	Ü (2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)			6) Kursniveau B2 oder höher
04-It-FS2	2016-SS	Fachsprache 2 Language for special purposes 2	Ü (2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)			6) Kursniveau B2 oder höher
04-It-FS3	2016-SS	Fachsprache 3 Language for special purposes 3	Ü (2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)			6) Kursniveau B2 oder höher
04-Ro-P1	2015-WS	Praxismodul 1 Practice Module 1	P (2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.)			
04-Ro-P2	2015-WS	Praxismodul 2 Practice Module 2	P (2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.)			
04-Ro-P3	2015-WS	Praxismodul 3 Practice Module 3	P (2)	5	1		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.)			
04-It-FW1	2015-WS	Fachwissenschaft 1 (Italienisch) Literary Studies and Linguistics 1 (Italian)	S (2)	5	1		B/NB	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)			
04-It-FW2	2016-SS	Fachwissenschaft 2 (Italienisch) Literary Studies and Linguistics 2 (Italian)	V (2)	5	1		B/NB	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (ca. 8 S.)			
04-It-AM-Did	2026-SS	Aufbaumodul Fachdidaktik (Italienisch)	S (2) +	5	2		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder	Italienisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Italienisch oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Level Two Module Didactics (Italian)	S (2)					b) Klausur (ca. 90 Min.)			4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER ¹
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
04- ItBA- TH	2015-WS	Bachelor-Thesis Italienisch Bachelor-Thesis Italian		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 40 Seiten)	Italienisch oder Deutsch		5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen

¹ Das vorausgesetzte Sprachniveau gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) kann nachgewiesen werden durch:

- Sprachniveau A2+ bzw. B1 durch ein entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest oder
- folgende bestandene Module der jeweiligen Sprache:
 - Sprachniveau A2+ durch Modul 04-Fr-Pr1 bzw. 04-It-Pr1 bzw. 04-Sp-Pr1 bzw. 04-Pt-B1
 - Sprachniveau B1 durch Modul 04-Fr-Pr2 bzw. 04-It-Pr2 bzw. 04-Sp-Pr2
 - Sprachniveau B2 durch Modul 04-Fr-BM-SP1 bzw. Modul 04-It-BM-SP1 bzw. 04-Sp-BM-SP1
 - Sprachniveau B2+ durch Modul 04-Fr-BM-SP2 bzw. 04-It-BM-SP2 bzw. 04-Sp-BM-SP2
- sonstige geeignete Zeugnisse.